

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.11.2022

S 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Honorare für Projektanbieter im Rahmen der Förderung von „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) und „Offene Jugendarbeit“ (OJA)“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Gibt es einen für alle Stadtteile gleichermaßen vorgegebenen festen Orientierungsrahmen für die Finanzierung von Projekten, die für „Wohnen in Nachbarschaften“ oder für die „Offene Jugendarbeit“ angeboten werden? (Bitte die Spanne der Honorare pro Stunde in Euro ausweisen)
2. Werden Honorarstunden und evtl. beantragte Kinderbetreuung gestaffelt nach Qualifikation vergütet?
3. Wie hoch war bzw. ist der Anteil der Honorarmittel am Gesamtbudget und in den einzelnen WiN-Gebieten in den Jahren 2020, 2021 und 2022?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) orientiert sich bezüglich der Honorarhöhen an der aktuellen Honorarordnung der Volkshochschule Bremen. Aktuell werden für die Leitung einer Veranstaltung zwischen 23 und 30 Euro pro Unterrichtsstunde gezahlt. Für Projekte mit innovativem Charakter kann bei erstmaliger Durchführung ein Zuschlag von 2,50 Euro pro Stunde geltend gemacht werden.

Die tatsächliche Höhe des Honorars wird in den lokalen WiN-Foren vorgestellt und diskutiert. Dabei werden Kriterien wie die erforderliche Qualifikation sowie die Lernziele berücksichtigt. Daneben wird im Rahmen der Antragstellung für alle übrigen Kräfte auf das Erfordernis zur Einhaltung des Landesmindestlohns hingewiesen.

Die Richtlinien für die Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen geben für nebenberufliche und nebenamtliche Tätigkeiten folgende Honorare im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung vor: Für Tätigkeiten von Jugendlichen wird eine Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro gezahlt, für die Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen durch studentische Kräfte wird der Landesmindestlohn von derzeit 12,29 Euro gezahlt, sozialpädagogische Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse voraussetzen, werden mit 15 Euro pro Stunde vergütet und die

Tätigkeit externer Expertinnen und Experten mit spezifischen Fachkenntnissen wird mit 25 Euro vergütet.

Zu Frage 2:

Die im Bereich WiN genutzte Honorarordnung bietet die Möglichkeit einer Staffelung der Bezahlung für Tätigkeiten wie Kinderbetreuung oder Aufsicht bei Prüfungen zwischen 13 und 16 Euro. Kriterium für die Höhe des Honorars ist nicht die Qualifikation der Honorarkraft, sondern deren Tätigkeitsprofil.

Zu Frage 3:

Im Programm WiN werden sowohl private Träger als auch öffentliche Einrichtungen bezuschusst. In der Zuwendungs-Datenbank ZEBRA werden allerdings nur die Zuwendungen an private Träger erfasst. Allein in diesem Bereich wurden über die Jahre 2020-2021 mehr als 580 Anträge gestellt. Technisch ist es nicht möglich, den Anteil der gezahlten Honorare separat auszuweisen. Eine händische Auswertung aus Einzelakten wäre theoretisch denkbar aber nur mit sehr großem Aufwand zu leisten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Die o. g. Rahmenbedingungen für Honorare gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung des Antwortentwurfs ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 04.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.